

Der Rassegeflügelzuchtverein Schopfloch lädt ein zur

24. Allgemeinen Wörnitztalschau

18. Mittelfränkische Ziergeflügelschau

Große Vogelschau in naturnahen Vitrinen

am 19. und 20. Dezember 2026 in der Wörnitzgrundhalle
Buchhof 11, 91626 Schopfloch

Schirmherr: 1. Bürgermeister Mathias Scheuer



Ausstellungsordnung

Ausstellungsleiter: Manuel Reuter, Adalbert-Stifter-Straße. 14, 91626 Schopfloch,
Tel.: 0175/7560387, e-mail: Rgzv-Schopfloch@web.de

Gleichzeitig ist das Standgeld mit Porto- und Kataloganteil auf das Konto des RGZV Schopfloch bei der VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl, IBAN: DE32 7659 1000 0104 5075 84, BIC: GENODEF1DKV zu überweisen.

1. Maßgebend sind die AAB des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), soweit sie nicht durch nachfolgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2. **Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:**

I Ziergeflügel je Paar 6,00 €

II Volieren 6,00 €

III Stämme 6,00 €

IV Einzeltiere 6,00 €

(Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner, Tauben)

V Jugend (Einzeltiere) 3,50 €

Achtung: Bei der 18. Mittelfränkischen Ziergeflügelschau keine Jugendgruppe. Auch für Jungzüchter gilt das Standgeld von 6,00 € je Paar.

3. Pflichtkatalog: 3,00 €, Unkostenbeitrag: 5,00 €.
Jugendliche sind vom Pflichtkatalog befreit, jedoch nicht vom Unkostenbeitrag.
(Jugendaussteller erhalten den Katalog kostenlos von der AL).

4. **Termine:**

Meldeschluss: Donnerstag, 19. November 2026

Einlieferung: Donnerstag, 17. Dezember 2026 17.°Uhr bis 20°Uhr

Bewertung: Freitag, 18. Dezember 2026

Eröffnung: Samstag, 19. Dezember 2026 10.°Uhr

Besuchszeiten: Samstag, 19. Dezember 2026 9.° bis 17.°Uhr

Sonntag, 20. Dezember 2026 9.° bis 15.°Uhr

Tierausgabe: Sonntag, 20. Dezember 2026 15.°Uhr

5. **An Preisen werden vergeben:**

Je Richtauftrag: **1 Wörnitztalband, 1 handbemalter Porzellanteller** mit dem jeweiligen Motiv der Rasse und Farbe, auf die er errungen wird.

3 Frankenbänder (18. Mittelfränkische Ziergeflügelschau auf Z1, Z2, Z3),

Die Bänder und Teller werden erst nach der Schau angefertigt und verteilt.

Landesverbandsprämien

1 Mittelfrankensiegerband (18. Mittelfränkische Ziergeflügelschau, auf 4 Paare aller Gattungen und Arten

Der Sieger muss Mitglied in einem Mittelfränkischen Verein sein.

Auf 100 Tiere werden mindestens 10 E a' 8,00 € und 25 Z a' 4,00 € vergeben.

LVJE und BVJE nach Meldeergebnis. Hinzu kommen die gestifteten Preise.

6. **Preisgeldauszahlung**

Sonntag, 20. Dezember 2026 von 10:00 bis 14:00Uhr

7. **Tierverkauf wurde vom Veterinäramt verboten.**
Wir werden die VK-Preise im Katalog veröffentlicht, aber keinen Verkauf über die AL durchführen.
8. Für Tiere, die durch höhere Gewalt, unvorhergesehene Ereignisse oder tierseuchenrechtlichen Maßnahmen verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab.
Sollten Verluste an Tieren durch verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden diese mit 20,-€ vergütet.
9. Sollte die Ausstellung aus tierseuchenrechtlichen Gründen oder durch höhere Gewalt abgesagt werden, wird das Standgeld in voller Höhe zurückvergütet.
10. **Veterinärbehördliche Bestimmungen Stand August 2026**
a) Aus Sperrgebieten, die wegen der klassischen Geflügelpest, Newcastle-Disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.
b) Die auszustellenden Tiere dürfen nur mit gültiger Impfbescheinigung ausgestellt werden. Hühnergeflügel muss gegen die Newcastle-Disease und Tauben gegen Paramyxovirose wirksam und termingerecht geimpft sein.
c) Alle Aussteller müssen bei der Anmeldung ihre 12stellige Betriebsnummer angeben.
d) Wassergeflügel kann nur ausgestellt werden, wenn es entweder in den letzten vier Tagen vor der Ausstellung serologisch negativ getestet wurde oder aus einer anerkannten Sentineltierhaltung stammt.
e) Bei Durchführung der Ausstellung sind die dann **aktuell gültigen Regelungen zu beachten**, diese können dann (Dezember 2026) auch ein Ausstellungsverbot umfassen.
Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Impfung oder die Sentineltierhaltung muss bei der Einlieferung abgegeben werden (Kopie genügt). Der Aussteller versichert mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen, dass der Herkunftsbestand keiner tierseuchenrechtlichen Sperre, bzw. Maßregelung unterliegt. Vor dem Einsetzen sind sämtliche Tiere dem anwesenden Tierarzt vorzuführen (Einlasskontrolle). Die Schau wird amtstierärztlich überwacht.
11. Die ordnungsgemäß ausgefüllte Ringkarte ist beim Einsetzen der Tiere unbedingt abzugeben und bleibt nach der Schau bei der Ausstellungsleitung
12. Letzter Termin für Reklamationen ist der 31. Januar 2027.
13. **Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, dies betrifft Name, Anschrift, Telefonnummer, eMail-Adresse und Fotos von ihm im Ausstellungskatalog, sowie auf der Internetseite des RGZV Schopfloch seit 1900 e.V. veröffentlicht werden.**

Ohne Unterschrift und Betriebsnummer auf dem Meldebogen kann die Meldung nicht angenommen werden.

Übernachtungsmöglichkeiten:

Pension Masurek, Bennenstr. 18, 91626 Schopfloch, Tel.: 09857-216

Gasthof zum Hirschen, Hauptstr. 13, 91602 Dürrwangen, Tel.: 09856-260

Informationen und Ausstellungspapiere auf unserer Internetseite:

www.gzv-schopfloch.de

Katalog im Internet: Freitag, 18.12.2026 ab ca. 22⁰⁰ Uhr unter www.gzv-schopfloch.de